

## **Bekanntmachung**

### **des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter hat gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 37 bis 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) für den Bereich der Gemeinden des Kreises Höxter Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt und durch Beschluss vom 23.02.2023 festgesetzt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Kreishaus II, Zimmer D 623, Tel.: 05271 / 965 5301 bis – 5306 eingeholt werden. Die Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht können unter der Internetadresse [www.boris.nrw](http://www.boris.nrw) abgerufen werden.

Höxter, den 20.03.2023

gez. Johannes Leßmann

(Vorsitzender des Gutachterausschusses)